

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46
33729 Bielefeld

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 27.08.2015

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
18.08.2015

Telefon 0521 51 - 3953

Telefax 0521 51 - 3438

Internet www.bielefeld.de

E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

- Ihre Einwohnerfrage vom 14.06.2015 bzgl. des direkten Anschlusses des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L 712 n (Wiederholung Ihrer Einwohnerfrage vom 04.09.2014)

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014 haben Sie die Frage gestellt, „ob die Bezirksvertretung Heepen einmal darüber nachgedacht habe, die unmittelbare Anbindung des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L712n auf dem Klageweg einzufordern“.

Hierzu haben ich Ihnen aufgrund Ihrer mündlichen Rückfrage am 07.05.2015 mit Schreiben vom 03.06.2015 mitgeteilt, dass eine Antwort von Seiten der Verwaltung nicht möglich ist, da die Frage direkt an die Mitglieder der Bezirksvertretung gerichtet war.

Mit Fax vom 14.06.2015 fragen Sie: „Stimmt die Bezirksvertretung mit mir überein, dass ich als fragender Bürger den Eindruck habe, veräppelt zu werden, da alle meine Fragen immer an die Bezirksvertretung gerichtet sind?“ Gleichzeitig wiederholen Sie ihre Frage „Ist die Bezirksvertretung (oder die betreffende Stelle) bereit, Ablehnungen der Straßenbauverwaltung auch einmal gerichtlich zum Wohl der Bürger anzugreifen?“

In den Sitzungen der Bezirksvertretungen gibt es Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner. Die Fragen werden hierbei an den Bezirksbürgermeister gerichtet. Die Beantwortung der Fragen obliegt dem Bezirksbürgermeister, der ggf. einen Vertreter der Verwaltung um Antwort bitten kann. Stellungnahmen von Fraktionen oder Einzelvertretern/-innen sind nicht vorgesehen. Fragen, die während einer Fragestunde gestellt werden, werden in der Regel in der nächstfolgenden Einwohnerfragestunde beantwortet, es sei denn, dass die Frage sofort beantwortet werden kann.

Bei Sachfragen ist es daher nicht relevant, ob Sie diese nominell an die Bezirksvertretung oder an den Bezirksbürgermeister richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den Bezirksbürgermeister oder durch die Fachverwaltung.

Fragen, die sich auf Einschätzungen oder das Verhalten von Mitgliedern der Bezirksvertretung oder die gesamte Bezirksvertretung beziehen, können weder von



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

der Verwaltung beantwortet werden, noch sind sie dem Bezirksbürgermeister bekannt.

Mit meiner Antwort wollte ich Sie nicht „veräppeln“, sondern lediglich deutlich machen, dass weder der Bezirksbürgermeister noch die Verwaltung über den Entscheidungsfindungsprozess der Parteien und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung informiert sind.

Aus den vorgenannten Gründen kann ich auch Ihre modifizierte Frage nicht beantworten. Die Frage, ob die Bezirksvertretung die Verwaltung bittet, gegen eine Entscheidung der Straßenbauverwaltung des Landes zu klagen, wird immer im Einzelfall zu entscheiden sein.

Ihre Frage habe ich inhaltlich mit Bezirksbürgermeister Sternbacher erörtert und darf Ihnen folgende Antwort übermitteln:

Ob die Mitglieder der Bezirksvertretung darüber nachgedacht haben, eine Anbindung des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L 712 n zu erreichen, sei ihm nicht bekannt. Während der öffentlichen Beratungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet wurden seitens der Fraktionen und Einzelvertreter keine Anfragen oder Anträge hinsichtlich einer direkten Anbindung der L 712 n an das Gewerbegebiet gestellt. Die Bezirksvertretung hat dem von der Verwaltung erarbeiteten verkehrlichen Anschluss des Interkommunalen Gewerbegebietes zugestimmt. Daraus ist zu schließen, dass von den Mitgliedern der Bezirksvertretung nicht beabsichtigt wurde, eine Anbindung der L 712 n an das Gewerbegebiet gerichtlich zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A.



Vinke

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ **Herrn**
Manfred Kettner
Buschbachweg 46
33729 Bielefeld

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

162.1

Bielefeld

18.08.2015

Telefon 0521 51 - 3953

Telefax 0521 51 - 3438

Internet www.bielefeld.de

E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Ihre Einwohnerfrage vom 14.06.2015 bzgl. des Zustandes der Straße Buschbachweg**

Sehr geehrter Herr Kettner,

mit Fax vom 14.06.2015 wiesen Sie darauf hin, dass der Buschbachweg im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Stadtbahnverlängerung mit schweren Baufahrzeugen befahren wird. Sie fragten, ob der ursprüngliche Zustand der Fahrbahn wieder hergestellt werde.



Eine Antwort des zuständigen Fachamtes liegt mir mit folgendem Inhalt vor:

"Die Straße Buschbachweg ist 1995/ 1996 mit Betonverbundsteinpflaster ausgebaut worden.

Sie weist punktuelle Absackungen auf, wie sie bei einer Straße nach 20 Jahren nicht ungewöhnlich sind. Schäden, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch bzw. auf jetzt durchgeführte Bautätigkeiten zurückzuführen sind, konnten nicht festgestellt werden."

Die Straße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Es besteht derzeit aus Sicht der Fachverwaltung kein Bedarf für Reparaturarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Vinke

Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Frau
Linda Lotte
Vinner Str. 9
33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 162.1	Bielefeld 18.08.2015	Telefon 0521 51 - 3953 Telefax 0521 51 - 3438 Internet www.bielefeld.de E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de
------------------------------------	--	-------------------------	--

**Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
07.05.2015**

**Ihre Frage bzgl. Monitoring im Zusammenhang mit dem Interkommunalen
Gewerbegebiet**

Sehr geehrte Frau Lotte,

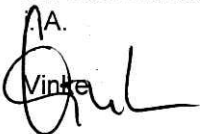
in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.05.2015 hatten Sie gefragt, wer das Monitoring im Zusammenhang mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet durchführe und wann die Verwaltung tätig werde, bzw. wer feststellen müsse, ob eine Intervention nötig ist.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Das Monitoring ist im Zuge der Gebietsentwicklung des Bauleitplangebietes schrittweise durch Verkehrszählungen im Bereich der Erschließungsstraße Hellfeld und im Bereich des Halb-Teilstücks Altenhagener Straße und der westlichen Vinner Straße durchzuführen. Die Zählungen erfolgen im Mittel alle drei Jahre bis zur vollständigen Entwicklung (Bebauung) des Plangebietes im Bebauungsplan III/ A14. Nach Gewerbeansiedlungen, die nach Auffassung des Plangebers größere Auswirkungen auf die lärmtechnische Situation im Plangebiet selbst oder auf den angrenzenden Straßen bewirken können oder eventuellen sonstigen relevanten Änderungen des Verkehrsaufkommens erfolgt eine frühere oder zusätzliche Zählung. Wann eine zusätzliche Zählung durchzuführen ist, bestimmt das Bauamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld. Mit der Zählung wird ein von der Stadt Bielefeld zu beauftragendes Gutachterbüro betraut.

Das Amt für Verkehr wird außerdem im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Verkehrsmodells der Stadt Bielefeld die grundlegenden Daten für den Bereich Altenhagener Straße / Vinner Straße zur Verfügung stellen. Auf der Grundlage der erhobenen Verkehrsdaten wird in Abstimmung zwischen den Beteiligten ein anerkannter Sachverständiger analog zu der bereits erhobenen schalltechnischen Untersuchung die jeweilige Verkehrslärmbelastung an den relevanten Emissionsorten ermitteln und fachlich bewerten."

Mit freundlichen Grüßen

MA.
Vinke




Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33BXXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Frau
Linda Lotte
Vinner Str. 9
33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

162.1

18.08.2015

Telefon 0521 51 - 3953

Telefax 0521 51 - 3438

Internet www.bielefeld.de

E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

**Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
07.05.2015**

**Ihre Frage bzgl. der Lage des Fuß- und Radweges im Interkommunalen
Gewerbegebiet**

Sehr geehrte Frau Lotte,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.05.2015 hatten Sie gefragt, ob der geplante Radweg in der Straße Hellfeld auf die andere Straßenseite verlegt werden könne.



Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Die Anlage eines Fuß-/ Radweges war in der Planung nie vorgesehen. In Gewerbeerschließungsstraßen ist es in Bielefeld Standard, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Dies wird auch in der Vorlage zum Ausbaustandard (vgl. Beschlussvorlage 0898/2014-2020 Bezirksvertretung Heepen 22.01.2015) entsprechend dargestellt. Die Lage des Fußweges an der Ostseite der Straße Hellfeld ist durch die zukünftigen Nutzungen begründet und durch die Lage der Bushaltestelle, damit zum Erreichen nicht die Fahrbahn gequert werden muss. Des Weiteren spricht für die Anlage des Fußweges an der Ostseite der geplante LKW-Haltestreifen an der Westseite, der sich behindernd auf querende Fußgänger wirken könnte. Dasselbe gilt für die Anlage der Fußwege der Planstraßen, die so ohne Queren der Fahrbahn erreicht werden können."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Vinke

Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Hartmut Kaufmann
Zobtenstr. 7
33719 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
18.08.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
07.05.2015
Ihre Frage bzgl. der Amphibienschutzmaßnahmen an der Bechterdisser Straße**

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.05.2015 hatten Sie gefragt, wer für die Installation und Instandhaltung der Amphibienschutzzäune im Bereich Bechterdisser Straße zuständig ist.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Die saisonalen Amphibienzäune an der Bechterdisser Straße bestehen aus flexiblem Kunststoffgewebe. Sie wurden im Auftrag des Umweltamtes Anfang März zu Beginn der Amphibienwanderung von der Beschäftigungsinitiative Profil e. V. aufgebaut. Der Zaun wird neben der Frühjahrslaichwanderung auch während der Herbstwanderung aufgestellt. Eine Untersuchung von Frau Brigitte Bender vom Naturwissenschaftlichen Verein hatte an der Bechterdisser Straße zu dieser Jahreszeit eine besonders hohe Anzahl von Molchen festgestellt.

Auf der Südseite kann der saisonale Zaun nicht direkt an die Tunnelelemente angeschlossen werden, weil er dann direkt im Graben verlaufen und den Fuß- und Radweg kreuzen müsste. Der Zaun ist daher so schräg gestellt, dass Tiere, die dennoch aus dem Tunnel herauskommen, den Zaun passieren können.

Die Betreuung der Eimer, die entlang der Zäune eingegraben sind, wird während des ganzen Zeitraumes durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sichergestellt, die die Eimer regelmäßig kontrollieren und den Zaun richten."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Wolfgang Tresser
Pfeilstr. 1
33729 Bielefeld

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
18.08.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.02.2015**
Ihre Frage bzgl. Mobiler Geschwindigkeitskontrollen an der Elverdisser Straße

Sehr geehrter Herr Tresser,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.02.2015 hatten Sie gefragt, ob und zu welchen Zeiten an der Elverdisser Straße mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden bzw. werden und ob diese auch in den Abendstunden zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 23.00 Uhr stattfinden.

Laut Auskunft des Verkehrsdienstes der Polizei NRW wurde an der Elverdisser Straße im Bereich von Haus Nummer 126 (Stadtgrenze zu Herforder Gebiet) zuletzt am 31.03.2015 zwischen 18.30 Uhr und 21.00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle mittels Radar bei erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt. Dabei wurden 296 Fahrzeuge gemessen, davon überschritten 7 Fahrzeuge die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit dem Ergebnis eines Verwarngeldes, die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 69 km/h. Am 27.02.2015 wurde die Geschwindigkeit bei erlaubten 30 km/h zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr mittels Laser in Höhe von Haus Nr. 74 (KiTa) kontrolliert. Dabei wurden 14 Verwarnungen ausgesprochen, die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 53 km/h.

Das Ordnungsamt der Stadt Bielefeld darf Geschwindigkeitsüberwachungen nur an speziell eingerichteten und festgelegten Messstellen durchführen. Eine solche Messstelle war an der Elverdisser Straße zuletzt im Bereich von Haus Nummer 75/78 eingerichtet. Aufgrund der dort vorhandenen Querungshilfe ist eine Nutzung der Messstelle nicht mehr möglich.

Geschwindigkeitsüberwachungen werden deshalb an der Elverdisser Straße zurzeit nur durch die Polizei vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669